

Heco Hifi-Geräte

Preis

information

für den Fach-Einzelhandel

Stand: 1.9.'73

heco

Verkaufsprogramm 73/74

Type	Gehäuseausführung	Belastbarkeit in Watt	Netto-Grundpreis o. MwSt. DM
Orchester-	OL 300	30/70	63,-
Lautsprecher-	OL 340	50/100	94,-
Chassis, 8 Ω	OL 410	80/180	258,-
	OL 600	110/200	350,-
Disco-Box	D 100	anthrazit	100/150 592,-
Zubehör	FG 250	Fußgestell f. P 5001, P 6003, P 5302	39,-
	FG 500	Fußgestell f. P 5302 SL, P 7302 SLV	44,-
	LK 5	Lautsprecherkabel 5 m	3,10
	LK 10	Lautsprecherkabel 10 m	4,10
	VK 5	Verlängerungskabel 5 m	3,50

Heco-Werke

Werksvertretungen + Auslieferungsläger:

☉ Schmitt/Ts.

Heco Hennel + Co GmbH
Hauptverwaltung und Werk I
6384 Schmitt/Ts.
Königsteiner Straße 18, Postfach 7
Telefon (06084) 544, Telex 0415313

○ Remscheid

Heco Hennel + Co GmbH
Werk II
5630 Remscheid 11
Industrie- und Posthof 7, Postfach 110248
Telefon (02123) 60409, Telex 08513669

☉ Schmitt/Ts.

Zentraler Kundendienst
6384 Schmitt/Ts.
Königsteiner Straße 18, Postfach 7
Telefon (06084) 544, Telex 0415313

☉ Schmitt/Ts.

Technische Kundenberatung
Abteilung PR
6384 Schmitt/Ts.
Königsteiner Straße 18, Postfach 7
Telefon (06084) 544, Telex 0415313

○ Export:

Heco International
Lautsprechervertriebs GmbH & Co
2000 Hamburg 70
Brauhausstraße 15
Telefon (040) 6525075/76, Telex 02-15621

● 1000 Berlin 31

Hans Bergner, Umlandstraße 122
Telefon (030) 870181, Telex 0184689

● 4805 Brake-Bielefeld

Ehrenfried Weber, W.-Rathenau-Straße 360
Telefon (0521) 36086 / 36087

● 2800 Bremen 1

J. Freyer, Georg-Wulf-Straße 10 B
Telefon (0421) 551083/84, Telex 0245925

● 4600 Dortmund

Tovenrath KG, Elisabethstraße 7
Telefon (0231) 525264, Telex 08227107

● 4000 Düsseldorf

Herbert Dahm, Bendemannstraße 9
Telefon (0211) 364036, Telex 08587541

● 6000 Frankfurt/Main 1

Rudi Hahne, Föllnerstraße 5
Telefon (0611) 590529

● 2000 Hamburg 1

Herbert Teege, Springellwiete 3
Telefon (040) 330415, Telex 02161428

● 3000 Hannover-Bothfeld

H. Struckmeier, Hartenbrakenstraße 47
Telefon (0511) 65728

● 6800 Mannheim-Lindenhof

Anders Oestergaard, Windeckstraße 36
Telefon (0621) 25164

● 8000 München 19

Hans Demmel, Andreestraße 5
Telefon (089) 133015 / 133016 / 133017

● 8500 Nürnberg

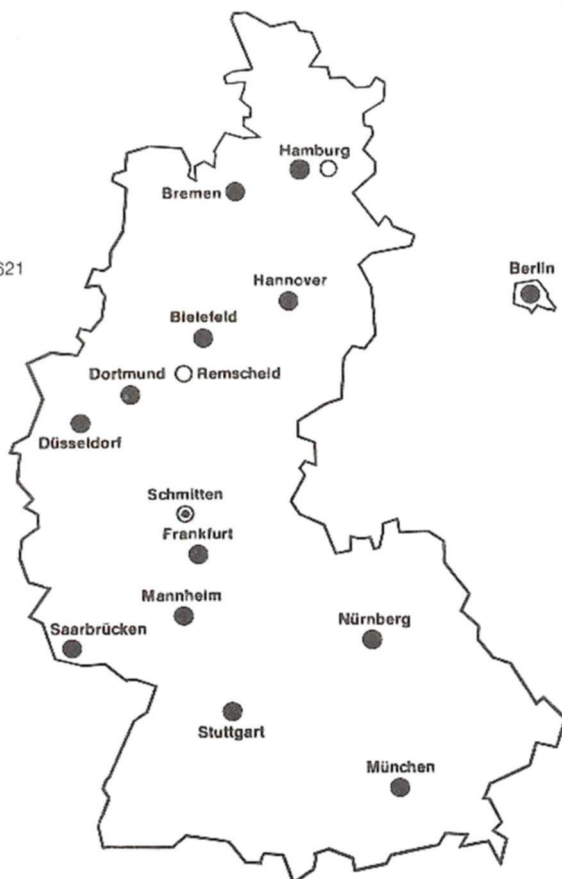
Walter Krotky GmbH, Leyherstraße 52
Telefon (0911) 32629, Telex 0622719

● 6600 Saarbrücken

Hans-Joachim Klebe, Mainzer Straße 75
Telefon (0631) 67013/14

● 7000 Stuttgart W

Erwin Wurst, Lerchenstraße 48
Telefon (0711) 621404, Telex 0721680



**Streng vertraulich! Nur für
Ihren persönlichen Gebrauch.
Nicht zur Weitergabe an den
Endverbraucher bestimmt.**

Alle Netto-Grundpreise
verstehen sich zuzüglich
Mehrwertsteuer.

HiFi-Lautsprecherboxen	Type	Gehäuseausführung	Belastbarkeit in Watt	Netto-Grundpreis o. MwSt. DM
SK-Serie	SK 215	nußbaum/weiß	15/20	54,-
	SK 225	nußbaum/weiß	25/35	87,-
	SK 230	nußbaum/weiß	25/35	94,-
SM-Serie	SM 620	nußbaum/weiß	20/25	98,-
	SM 625	nußbaum/weiß	25/35	118,-
	SM 630	nußbaum/weiß	25/35	126,-
	SM 635	nußbaum/weiß	35/40	145,-
	SM 640	nußbaum/weiß	40/50	194,-
P-Serie	P 1302	nußbaum/weiß	30/40	193,-
	P 2302	nußbaum/weiß	35/50	193,-
	P 3302	nußbaum/weiß	45/60	234,-
	P 4302	nußbaum/weiß	50/70	308,-
	P 5302	nußbaum/weiß	70/90	449,-
P-Serie	P 1302 SL	graphitschwarz/weiß	30/40	193,-
Studio-Linie	P 2302 SL	graphitschwarz/weiß	35/50	193,-
	P 3302 SL	graphitschwarz/weiß	45/60	234,-
	P 4302 SL	graphitschwarz/weiß	50/70	308,-
	P 5302 SL	graphitschwarz/weiß	70/90	449,-
m. Verstärker	P 7302 SLV	graphitschwarz/weiß mit integriertem Verstärkerteil 3 x 70 Watt Musikleistung	—	804,-
Quadro-Set	QV 501	nußbaum/weiß passend für Hifi Anlagen bis 50 Watt		166,-
	bestehend aus	2 Quadro-Lautsprecherboxen (QL 501) und 1 Quadro-Regler (QR 501)		
Umschalt-Tastatur	UT 3	mit Kopfhöreranschluß		43,-
HiFi-Lautsprecher 4 Ω	KHC 25/4 (PCH 24)	Kalotten-Hochton-Chassis		18,-
	KMC 38/4 (MKL 38)	Kalotten-Mittelton-Chassis		37,-
	HC 64 (PCH 64)	Hochton-Chassis		9,-
	MC 104 (PCH 104)	Mittelton-Chassis		19,-
	TMC 134 (PCH 134)	Tiefton-Chassis		23,-
	TC 174 (PCH 174)	Tiefton-Chassis		28,-
	TC 204 (PCH 204)	Tiefton-Chassis		32,-
	TC 244 (PCH 244)	Tiefton-Chassis		48,-
	TC 304 (PCH 304)	Tiefton-Chassis		61,-
HiFi-Frequenzweichen	HN 642	Zweiweg-Weiche		23,-
	HN 643	Dreiweg-Weiche		40,-
	HN 644	Vierweg-Weiche		61,-
HiFi-Bausatz	HBS 643	Dreiwegsystem	40/60	132,-

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellungen

Bestellungen und damit im Zusammenhang stehende Vereinbarungen sind für uns erst bindend, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2. Preise

Die in unseren Listen, Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise sind ab-Werk-Preise. Die Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes oder der Auftragsbestätigung gültigen Löhnen und Materialpreisen. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Anrechnung zu bringen.

3. Lieferungen

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt in der Ausführung, wie sie in unserer Produktion am Tage der Herstellung üblich ist. Abbildungen, Texte, Gewicht-, Maß- und technische Angaben in unseren Listen sind unverbindlich; geringfügige Abweichungen behalten wir uns bei Lieferung vor. Unvollständige Angaben über Konstruktion und Ausführung ergänzen wir bei Auftragserteilung nach bestem Wissen in handelsüblicher Weise. Bei einem Kauf nach Probe oder Muster soll die Eigenschaft der Probe oder des Musters nicht als zugesichert angesehen werden. Vielmehr sollen die Probe oder das Muster nur als unverbindliche Anschauungsstücke gelten, die den etwaigen Charakter des zu liefernden Gutes anzeigen sollen.

Liefertermine sind für uns nur verbindlich, wenn dies schriftlich besonders vereinbart ist. Auch dann haften wir für Einhaltung der Termine nur insoweit, als uns fristgemäße Lieferung zu mutbar ist. Teillieferungen sind zulässig.

4. Nachlieferungsfrist

Bei eingetretenerem Lieferverzug muß der Käufer eine Nachfrist von 6 Wochen bewilligen. Für versandfertige Ware beträgt die Nachfrist 7 Tage. Die Nachlieferungsfrist kann erst nach Ablauf der Lieferfrist gestellt werden und wird von dem Tag an gerechnet, an welchem die schriftliche Mitteilung des Käufers durch Einschreibebrief eingeht.

Nach Ablauf der Nachlieferungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen des Lieferungsverzuges ist ausgeschlossen.

Ereignisse höherer Gewalt und Streiks berechtigen uns, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.

5. Sonderanfertigungen

Die Lieferung von Gegenständen, die nicht auf Lager gehalten werden und Sonderanfertigungen erfordern, erfordern bei Bestellung zuverlässige Angaben über die Ausführung der Ware und unterliegen besonderen Vereinbarungen über Preise und Lieferzeiten bei unwiderruflicher Auftragserteilung. In diesen Fällen sind wir zu Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% berechtigt. Mustersendungen werden berechnet und nicht zurückgenommen.

6. Versand

Ohne besondere Vereinbarung erfolgt der Versand stets nach bestem Ermessen. Eine Verantwortung für billigste Verfrachtung wird nicht übernommen. Sämtliche Sendungen reisen unversichert auf Rechnung und Gefahr des Empfängers (auch bei vereinbarter Franko-Lieferung). Für irgendwelchen Bruch oder sonstige Beschädigung wird keine Haftung, auch nicht bei Lieferung frei Verkaufsstelle, übernommen.

7. Zahlung

Rechnungslegung und Inkasso erfolgen durch die zentrale Rechnungslegung und Kundenbuchhaltung der Heco Hennel + Co GmbH.

Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, ist der Kundenpreis zahlbar innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.

Die Zahlungen haben in barem Geld, durch Scheck oder Überweisung zu erfolgen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Geltendmachung einer Zurückbehaltung ist ausgeschlossen. Soweit Wechsel in Zahlung genommen werden, gelten sie nicht als Barzahlung. Wechsel werden zahlungshalber und nur gegen Erstattung der Diskontospesen angenommen. Für eine rechtzeitige Vorzeigung und Protesterhebung haften wir nicht.

Bei Zahlung mittels Wechsel oder Leistung von Anzahlungen werden weder Skonti noch Zinsvergütungen gewährt.

Überschreitung des Zahlungstermins werden, ohne daß es einer Mahnung bedarf und vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Verzugszinsen von 3% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz geschuldet. Das gleiche gilt, wenn eine bereits fällige Zahlung gestundet wird.

8. Zahlungsverzug

Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden, ohne daß es einer Mahnung bedarf und vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Verzugszinsen von 3% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz geschuldet. Das gleiche gilt, wenn eine bereits fällige Zahlung gestundet wird. Ist der Käufer mit einer Zahlungsrate in Verzug, so werden unsere gesamten Ansprüche sofort fällig. Wir sind – unter Vorbehalt der Schadenersatzansprüche – danach berechtigt, ohne Nachfristsetzung von laufenden Verträgen zurückzutreten, ohne daß der Käufer hieraus Erstattungsansprüche herleiten kann. Vor völliger Bezahlung aller fälligen Rechnungen einschließlich Zinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.

Bei eingetretenerem Zahlungsverzug oder bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir berechtigt, für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung vor Lieferung der Ware zu verlangen.

9. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsverkehr unser Eigentum. Das gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen gezahlt ist.

b) Ein Eigentumserwerb des Käufers an der vorbehaltenen Ware im Falle der Verarbeitung (§ 950 BGB) ist ausgeschlossen. Eine Be- oder Verarbeitung erfolgt für uns, ohne daß uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die angelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden (§ 947

Absatz I BGB), so werden wir Miteigentümer im Verhältnis des Wertes der vorbehaltenen Ware zu den anderen Gegenständen. Sollte eine dem Käufer gehörende Sache als Hauptsache anzusehen sein (§ 947 Absatz 2 BGB), so tritt der Käufer sein Eigentum in Höhe des Preises der gelieferten Vorbehaltsware an uns bereits jetzt ab. Für die aus der Verarbeitung oder Verbindung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie hinsichtlich der gelieferten Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

c) Die Vorbehaltsware darf der Käufer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Der Käufer ist zu dieser Veräußerung nur mit der Maßgabe berechtigt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß Absatz 9 d) dieser Bedingungen auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübernahme, ist der Käufer nicht berechtigt. Werden unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren oder an uns abgetretene Forderungen gepfändet, so hat der Käufer zu widersprechen und uns sofort zu benachrichtigen.

d) Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt mit dinglicher Wirkung an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Ware zuvor verarbeitet oder mit anderen Sachen vermischt worden ist. Für den Fall, daß die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren – sei es ohne, sei es nach Verarbeitung oder Vermischung – verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreiskorderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die mit den anderen Waren Gegenstand des Kaufvertrages ist.

Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jeweiligen Widerruf einzuziehen. Er ist dagegen nicht berechtigt, über derartige Forderungen durch Abtretung zu verfügen.

Sobald der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug kommt, erlischt die Einziehungsmächtigkeit. Auf unsere Anforderung ist uns unverzüglich eine Aufstellung der Drittschuldner mit genauer Anschrift und Angabe sowohl der Höhe seiner Forderungen als auch die Höhe des darin enthaltenen Wertes der Vorbehaltsware zuzusenden. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

e) Alle unter unserem Eigentumsvorbehalt oder in unserem Miteigentum stehenden Waren sind vom Käufer gegen Feuer-, Einbruch- und Wassergefahren angemessen zu versichern. Alle Ansprüche gegen den Versicherer gelten als an uns abgetreten.

10. Mängelhaftung

Wir leisten für unsere Erzeugnisse Garantie für die Dauer von einem Jahr ab Verkaufsdatum an den Endverbraucher. Rügen wegen offener Mängel oder Unvollständigkeit oder Mengenrügen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware in schriftlicher Form und unter Befügung der Tatbestandsaufnahme erfolgen. Der Käufer hat in diesem Fall bei berechtigten Rügen nach unserer Wahl nur Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift. Bei später eingehenden Rügen sind diese Rechte verwirkt, das gleiche gilt, wenn die Ware bereits in Gebrauch genommen ist. Wegen verborgener Materialfehler wird von uns keine Haftung übernommen. Im übrigen haften wir für Mängel der gelieferten Waren unter Ausschluss weiterer Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, wie folgt:

a) Soweit die Teile infolge eines nachgewiesenen und vor dem Gefahrübergang liegenden, von uns zu vertretenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauweise, Baustoffe oder Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden, werden sie unentgeltlich nach unserer Wahl entweder ausgetauscht oder neu geliefert. Voraussetzung für unsere Mängelhaftung ist, daß die Mängel nach Feststellung uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden und die Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber erfüllt sind. Die von uns ersetzten Teile werden unser Eigentum.

b) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch normale Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, fehlerhafte Montage, fremden Eingriff und Transporteinwirkung.

c) Mängelansprüche oder Ansprüche aus Lieferung von nicht vertragsgemäßer Ware verjähren spätestens innerhalb 2 Monaten nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge.

11. Ausfuhrlieferung

Exporte von Heco-Erzeugnissen sind – mit Ausnahme von Exporten in Länder der EWG – nur mit unserer vorherigen Zustimmung zulässig.

12. Vertragsverletzung

Bei Verletzung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind wir berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu fordern.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Schmitten/Ts., Gerichtsstand ist Frankfurt/Main, sofern schriftlich nicht ein anderer Gerichtsstand vereinbart worden ist.

14. Allgemeines

a) An Kostenanschlägen, Mustern, Zeichnungen und anderen internen Unterlagen, die wir dem Kunden im Zusammenhang mit dem Angebot oder unserer Lieferung aushändigen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen zurückzugeben.

b) Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Grund vorstehender Bestimmungen. Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Mit der Annahme unserer Warenlieferungen verzichtet der Käufer auf seine eigenen Einkaufsbedingungen.

Sollten einzelne dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nichtig sein, besitzen die übrigen Bestimmungen dennoch Gültigkeit. Frühere, hiervon abweichende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

heco

Heco Hennel + Co GmbH 6384 Schmitten/Ts.
Tel.-Sa.-Nr.: 06084-544, Telex: 0415313.

heco

Heco Hennel + Co GmbH, 6384 Schmittent/ Ts.
Königsteiner Straße 18, Postfach 7

Heco Hennel + Co GmbH

Hauptverwaltung und Werk I
6384 Schmittent/Taunus, Königsteiner Straße 18
Postfach 7
Telefon (06084) 544, Telex 0415313
Drahtwort Heco Schmittentaunus

An unsere
Partner
im Fachhandel

Werk II
5630 Remscheid-Lennep, Industriehof 7
Postfach 110 190
Telefon (02123) 60409, Telex 0851 3669

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Juli 1973

Sehr geehrter Geschäftsfreund,

seit längerer Zeit wurde aus dem Kreis unserer Fachhandelspartner immer wieder der Wunsch an uns herangetragen, von dem bisher praktizierten Rabattsystem abzugehen und auf Nettopreise umzustellen.

In Abstimmung mit unseren Partnern im Fachhandel sowie deren Fachgremien haben wir uns deshalb entschlossen, ab 1.9.1973 unsere Lieferungen an Sie ausschliesslich zu Nettopreisen zu fakturieren.

Gleichzeitig sind wir zusammen mit den Fachgremien der Meinung, nach Aufhebung der Preisbindung der 2. Hand durch den Gesetzgeber keine Preisempfehlungen mehr für das neue Verkaufsprogramm 73/74 einzuführen.

Über die neuen Gerätetypen und Netto-Grundpreise informiert Sie die beiliegende Preisinformation für den Fach-Einzelhandel. Die Netto-Grundpreise treten anstelle unseres bisherigen Grundrabattes für die ehemals preisgebundenen und preisempfohlenen Waren.

Die teils beträchtlichen Materialpreis- und Lohnbewegungen in den vergangenen Monaten konnten wir vielfach durch Rationalisierungen in der Fertigung auffangen, so dass wir Preiskorrekturen im neuen Verkaufsprogramm 73/74 nur in einem geringen Umfang und bei wenigen Typen vornehmen mussten.

Der Sie beliefernde Fach-Grosshändler oder unsere Handelsvertretung wird Sie auf Ihre Rückfrage hin gern über weitere Details unseres neuen Vertriebs- und Nettopreissystems informieren.

Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Heco Hennel + Co GmbH
Bereichsleitung Marketing
ppa.


Günther J. Heuser

Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dieter Pagel
Amtsgericht Usingen HRB 1048

Nationalbank AG, Essen 168270, Postscheck Ffm Nr. 800 83 - 602
Dresdner Bank AG, Oberursel 6 100181